

Stellungnahme zu RU4-U-559, ergänzend zu Schreiben vom 19.2.2017

1. Stellungnahme zu Teilgutachten 15 Verfahrenstechnik/Sicherheitstechnik

Dieses Teilgutachten ist seit 7.Okt.2014 in der vorliegenden Form fertig (siehe Brief DI.Weigl vom 31.8.2016) – keine des Teilgutachtens nach Projektänderung 2015, obwohl Änderungen in der Volumen von Reststoffen zu Gunsten Baurestmassen und damit Änderung gewisser Vorgangsweisen u. Verfahren die Konsequenz sind.

Dafür steht auch auf Seite 3 noch immer eine Verfülldauer von rund 50 Jahren!

In der Unterlage „Kurzbeschreibung des Vorhabens, Aktualisierung auf Grund der Projektänderung 2015“ steht unter Punkt 3. „Durch eine strenge Überwachung der angelieferten Materialien ist sichergestellt, dass keine Abfälle **mit zu hohen** Schadstoffgehalten abgelagert werden“.

Wie wird „zu hoher“ Schadstoffgehalt definiert? Laut Nummerliste der Abfälle sind unter Pkt.3. Befund 14 Abfallarten als schädlich, gefahrenrelevant oder gefährlich angeführt, über spezifische Behandlungsprozesse und Sicherheitsmaßnahmen ist weiter keine Information mehr zu finden!!

In diesem Teilgutachten wird gemäß Darstellung unter Punkt 3.Befund durch den ASV folgendes geschrieben:

„Die Beurteilung durch den ASV für Verfahrenstechnik beschränkt sich auf die Vermeidung der möglichen Gefährdungen, welche durch den Betrieb der Stabilisierungsanlage und die Lagerung der zu behandelnden Abfälle und erforderlichen Hilfsstoffe entstehen“ Das Thema Sicherheitstechnik kommt im gesamten Teilgutachten nicht mehr vor!

Im TG 15Verfahrenstechnik/Sicherheitstechnik fehlt unseres Erachtens eine Darstellung der Verfahrensprozesse, Sicherheits- und Kontrollprozesse, damit erkannt werden kann wie diese **strenge Überwachung im speziellen bei dieser Deponie** gewährleistet werden soll. Zumeist beschränkt sich das Gutachten auf die Auflisten der Paragraphen des DVO-Gesetzes - doch Paragraphen sind kein Garant für die ordnungsmäßige Abwicklung sondern die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Verfahren und Sicherheitsabläufe!

Beispiel:

Seite 13, Die Lagerung von Stäuben wird sortenrein in eigenen Silos beschrieben, wobei dazu laut Seite 11 3 Silos für Lagerung von staubförmigen Abfällen errichtet werden – im Abfallkatalog finden sich aber 17 staubförmige Abfallarten mit Angabe Lagerung in Silos?!

Unserer Meinung nach ist dieses Teilgutachten daher zu wenig Verfahrensrelevant, **bezüglich Sicherheitstechnik oder –vorsorge gibt es keinerlei Informationen**. Bei dem geplanten Anlieferungsvolumen von ca.800t pro Tag ist gerade die genaue Einhaltung dieser Übernahme- und Überprüfungsprozesse über den gesamten Betriebszeitraum ein wichtiger und wesentlicher Punkt für die sichere dauerhafte Deponierung und Minimierung der Risikofaktoren.

Personal - ein wesentlicher Faktor für Sicherheit und Einhaltung ordnungsmäßiger Abläufe wird überhaupt nicht angeführt. Anzahl und Qualifikation des Deponiepersonals sind unbedingte Parameter zur Einschätzung des Risikofaktors „Mensch“.

Die Einrichtung und das Betriebskonzept eines Labors fehlen in den gesamten vorgelegten Teilgutachten – wird aber hier unter dem Aspekt Sicherheitstechnik eingefordert!

Die zugesagte „strenge Überwachung“ kann daher im Augenblick in den vorliegenden Unterlagen nicht überzeugend nachgewiesen werden!

Wir fordern ein detailliertes, übersichtliches und gesamtheitliches Betriebs- und Sicherheitskonzept auf Basis der Gesetze und Abwicklungsprozesse durch einen erfahrenen und praxiserprobten Experten für Deponien dieser Größe.